

RS Vwgh 2010/1/21 2006/17/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.2010

Index

E3R E03203000

E3R E03301000

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

32004R0795 GAP-BeihilfenDV Art2 litg;

ABGB §1053;

ABGB §431;

1. ABGB § 1053 heute
2. ABGB § 1053 gültig ab 01.01.1812
1. ABGB § 431 heute
2. ABGB § 431 gültig ab 01.01.1917 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916

Rechtssatz

Der Wortlaut des Art. 2 Buchstabe g der Verordnung (EG) 795/2004 stellt auf die endgültige Übertragung von Eigentum an (beihilfefähigen) Flächen ab, nicht aber bereits auf einen Vertrag, welcher einen Verkäufer lediglich zur Übertragung eines solchen Eigentums verpflichten würde. Der Wortlaut des Artikel 2, Buchstabe g der Verordnung (EG) 795/2004 stellt auf die endgültige Übertragung von Eigentum an (beihilfefähigen) Flächen ab, nicht aber bereits auf einen Vertrag, welcher einen Verkäufer lediglich zur Übertragung eines solchen Eigentums verpflichten würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2010:2006170142.X02

Im RIS seit

15.03.2010

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>